

Gesetzblatt

für die Freie Stadt Danzig

Nr. 61

Ausgegeben Danzig, den 15. Juni

1935

Tag	Inhalt:	Seite
6. 6. 1935	Berordnung zur Abänderung der Verordnung über Straffestsetzung durch die Preisprüfungsstelle	717

149

Berordnung

zur Abänderung der Verordnung über Straffestsetzung durch die Preisprüfungsstelle.

Vom 6. Juni 1935.

Artikel I

In § 2 der Verordnung vom 5. Juni 1935 (G. Bl. S. 695) ist hinter Abs. 1 folgende Bestimmung als Abs. 2 einzustellen:

Auf die Festsetzung von Strafen durch die Preisprüfungsstelle finden die Vorschriften des § 413 Abs. 3, 4 und der §§ 414 bis 418 der Strafprozeßordnung sowie des Artikels VII der 2. Verordnung betreffend Vereinfachung und Ersparnisse in der Rechtspflege vom 16. September 1932 (G. Bl. S. 697) entsprechende Anwendung.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 6. Juni 1935 in Kraft.

Danzig, den 6. Juni 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Greifer v. Wnuck

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 1. August 1935 in Kraft.

Verfahren, die in diesem Zeitpunkt anhängig sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erledigt.

Danzig, den 6. Juni 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Steffen Dr. Wierciński-Kaiser

151

Berordnung

zur Ergänzung der Verordnung betr. Notstandsarbeitsdienst.

Vom 11. Juni 1935.

Artikel I

Die Verordnung zur Ausführung des § 26 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 30. Juni 1934 (G. Bl. S. 484) in der Fassung vom 6. Februar 1935 (St. V. Teil I S. 71) wird wie folgt ergänzt:

§ 14

Überschreiten über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus sind nur in dringenden Fällen anzusetzen.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetafes: 23. 6. 1935.

